VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dirlewang hat in der Sitzung vom 03.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan "Solarpark Alesrain" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes "Solarpark Alesrain" in der Fassung vom 09.04.2025 in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 im Internet auf der Homepage des Marktes Dirlewang stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Dirlewang ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 17.04.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Alesrain" in der Fassung vom 09.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Alesrain" in der Fassung vom 26.01.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026 im Internet auf der Homepage des Marktes Dirlewang veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus des Marktes Dirlewang öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 13.02.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Alesrain" in der Fassung vom 26.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026 beteiligt.

Die Marktgemeinde Dirlewang hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.08.2026 den Bebauungsplan "Solarpark Alesrain" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.08.2026 als Satzung beschlossen.

Marktgemeinde Dirlewang, den 16.10.2026 (Siegel) .....
Albert Bögle, Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Solarpark Alesrain" mit seinen Bestandteilen A (Planzeichnung), B (Textliche Festsetzungen und Hinweisen) und C (Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom 03.08.2026 wurde ausgefertigt am 21.10.2026

Marktgemeinde Dirlewang, den 22.10.2026 (Siegel) .....
Albert Bögle, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan "Solarpark Alesrain" wurde am 27.10.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan "Solarpark Alesrain" mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Markt Dirlewang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Dirlewang, den 28.10.2026 (Siegel) .....
Albert Bögle, Erster Bürgermeister